

B-Plan Nr. 71 "Deponie Kirschenplantage PV-Anlage und Parkplatz" der Stadt Hofgeismar

Externe Kompensationsmaßnahme im Tierpark Sababurg

Anhang I: Bilanzierung externe Kompensationsmaßnahme Tierpark Sababurg

In der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (siehe Anhang I) wird aufgezeigt, dass durch die Realisierung des B-Planes innerhalb der derzeit festgesetzten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft ein Biotopwertdefizit in Höhe von ca. 373.882 Werteinheiten verbleiben wird, welches nicht ausgeglichen werden kann. Die Maßnahmen und die Umsetzung sind bis zum Satzungsbeschluss im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages festzulegen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 i.V.m. § 11 BauGB).

I. Maßnahmenbeschreibung

Um das entstehende Wertdefizit auszugleichen, wurden Maßnahmen in Form von Aufforstungen und Einzelbaum-Pflanzungen im Tierpark Sababurg festgelegt. Wie der Abbildung I zu entnehmen ist, wird auf drei Einzelflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 3 ha großen intensiv genutzten Weidefläche eine Aufforstung durch die Anpflanzung von Laubbäumen mit der Traubeneiche als Hauptbaumart (60-80% der Waldfläche) stattfinden. Die Baumartauswahl orientiert sich an dem WEZ 10 Eiche-Buche/Hainbuche gemäß der „Waldentwicklungsziele für den hessischen Kommunal- und Privatwald“ von der NW-FVA orientieren.¹

Tabelle 1: Baumartenauswahl für die Kompensationsflächen in Anlehnung an das WEZ 10 Eiche-Buche/Hainbuche

Hauptbaumart 60-80%	Nebenbaumarten 10-20%	Begleitbaumarten 10%	Waldrand-Baumarten
<i>Quercus petrea</i>	<i>Carpinus betulus</i>	<i>Aesculus hippocastanum</i>	<i>Populus tremula</i>
	<i>Fagus sylvatica</i>	<i>Acer pseudoplatanus</i>	<i>Betula pendula</i>
			<i>Salix caprea</i>
			<i>Sorbus aucuparia</i>
			<i>Crataegus monogyna</i>
			<i>Prunus spinosa</i>
			<i>Sambucus nigra</i>

¹ Döbbeler, H. et. al. (2025): Waldentwicklungsziele (WEZ) für den hessischen Kommunal- und Privatwald – Empfehlungen der NW-FVA in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Waldbesitzerverband. Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (Hrsg.), Seite 11

Wie in Tabelle 1 dargestellt sind die Rotbuche und die Hainbuche als Nebenbaumarten zu pflanzen und nehmen damit ca. 10-20% der anzupflanzenden Waldfläche ein. Die Hainbuche ist aus forstlicher Sicht zu bevorzugen, da sich die Rotbuche ohne gezielte Pflege im späteren Alter zu einer großen Konkurrenzart der Eiche entwickelt. Dennoch ist eine geeignete Mischung der Anteile aus Hainbuche und Buche möglich. Die Rosskastanie und der Bergahorn werden auf ca. 10 % der Fläche als Begleitbaumarten fungieren und gemeinsam mit den Waldrand-Baumarten (siehe Tabelle 1) die randlichen Bereiche der Kompensationsflächen gestalten, um einen naturnahen Waldrand (mind. 15 m Tiefe) zu entwickeln.

Es handelt es sich bei dem Standort um mesotrophe bis schwach mesotrophe Nährstoffverhältnisse über Buntsandstein über Ausgangsgestein und dem Bodentyp der Pseudogley-Braunerde. Die vorhandenen pseudogleyischen Böden sind oft wechselfeucht und im Unterboden stauwassergesättigt, jedoch verbessert die Auflage mit Braunerde die Durchlüftung und Nährstoffversorgung. In Anbetracht der Klimaveränderungen ist aus forstlicher Sicht auf diesen Böden mit einem normalen Wasserhaushalt die Pflanzung von *Quercus petraea* (Traubeneiche) empfehlenswert. Laut der LWF Praxishilfe² ist die Prognose für die Traubeneiche im Klimawandel positiv und unterstreicht ihre Bedeutung als eine der forstlich wichtigsten Laubbaumarten sowie als insektenfreundlichste und avifaunistisch-bedeutsame in Deutschland heimische Baumart. Daher ist ihr Einsatz bei dieser Kompensationsmaßnahme sowohl als nachhaltige und zugleich biodiversitätsfördernde Pflanzung einzustufen.

Die Jungpflanzen sollten mindestens 2- bis 3-jährig sein und eine Größe von 30-80 cm aufweisen. Wie bereits erwähnt, sieht der WEZ 10 nach dem Waldbauerlass für HessenForst 60-80% Eiche (hier Traubeneiche) und 10-20% Buche oder Hainbuche vor. Auf einer Fläche von 1 ha (ohne Waldrand-Flächenanteile) sollten mindestens 5.600 Pflanzen stehen. Der Pflanzabstand ist je nach Baumart einzuhalten, sollte jedoch mindestens 2,5 x 0,5 m betragen. Für die Begleitbaum- und Waldrandarten ist ein großzügiger Pflanzabstand von 3 x 3m vorgesehen.

Um die Aufforstung mit Jungpflanzen vor Schäden durch den Verbiss von Weidetieren zu schützen, soll ein stabiler, standfester Zaun um die Neuanlage gebaut und dauerhaft erhalten werden. Dieser Zaun sollte eine Mindesthöhe von 2 m aufweisen, mit Hilfe von Pfosten tief im Boden verankert sein und aus verzinktem Metall mit Maschenweiten zwischen 10 bis 15 cm bestehen. Besonders in den ersten Jahren nach der Anpflanzung ist eine regelmäßige Kontrolle mit gegebenenfalls nötigen Reparaturen erforderlich.

² Angaben gem. LWF Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft: Praxishilfe Klima – Boden – Baumartauswahl (Juni 2019)

Als weitere Maßnahme sollen Lücken in den wegbegleitenden Baumalleen durch Neuanpflanzungen gefüllt werden und so den Verlust der abgestorbenen Bäume an den entsprechenden Stellen sowohl ökologisch als auch optisch ausgleichen. Hierfür sollen insgesamt bedarfsweise 150 Stieleichen (*Quercus robur*) als Hochstämme gepflanzt werden, die mindestens 4-mal verpflanzt wurden und einen Stammumfang von 20 – 25 cm aufweisen. Die gepflanzten Alleeerbäume sollen fachgerecht mit Drei- oder Vierböcken und entsprechender Baumbindung vor dem Wind geschützt werden und an den Standorten eingesetzt werden, wo Lücken in den wegbegleitenden Allees entstanden sind. Der Abstand zu den angrenzenden Eichen sollte mind. 5 m betragen, wobei selbstverständlich der bestehende Abstand zwischen den bereits stehenden Alleeerbäumen und der ursprüngliche Standort des abgestorbenen Alleeerbaums mit einbezogen werden sollten.

2. Verortung der Maßnahme

Wie in Abbildung 1 erkennbar liegen die Flächen für die externe Kompensationsmaßnahme innerhalb von drei verschiedenen Gehegen/Weideflächen und weisen eine Mindestgröße von 1 ha auf. Die insgesamt 3 ha großen Flächen wurden innerhalb der Gehege so festgelegt, dass sie die Gehegeflächen nicht maßgeblich zerschneiden oder verkleinern. Sie grenzen an mindestens einer Seite an die bereits bestehenden Bäume der wegbegleitenden Alleeerbäume an.

Der Standort der geplanten Nachpflanzung von Alleeerbäumen kann nicht genau auf der Karte verortet werden. Je nachdem wo eine Lücke durch den Abgang eines Alleeerbaums entstanden ist, kann ein Baum der Art *Quercus robur* gepflanzt werden. Die Pflege der nachgepflanzten Bäume ist der Pflege der bestehenden Alleeerbäume anzupassen.

Göttingen, den 30.01.2026

Bearbeitung:
B.Sc. Isabelle Rau



Landschaftsarchitektur
Landschaftsplanung

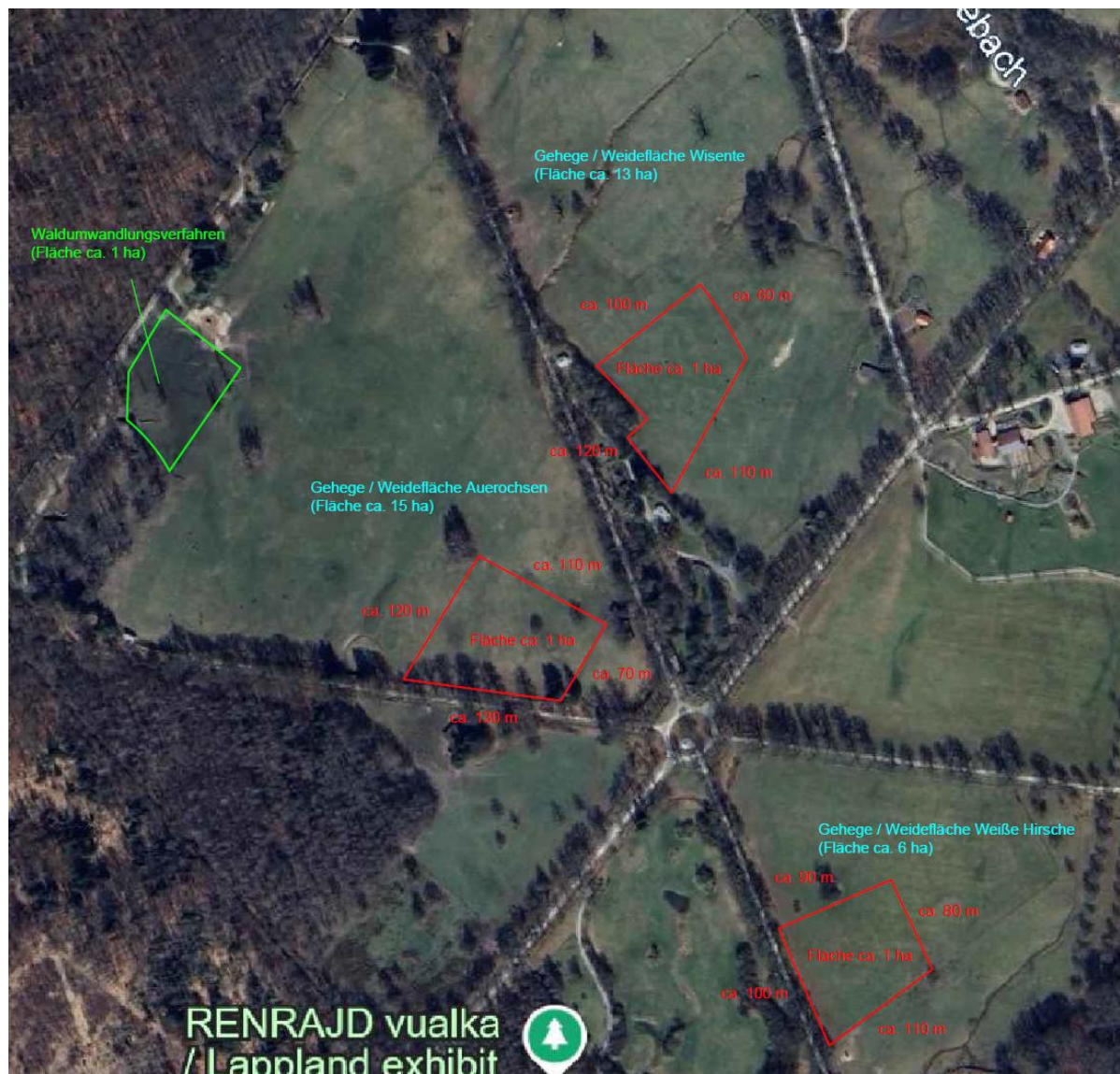


Abbildung 1: Verortung der externen Kompensationsmaßnahmen-Flächen (rot) in den drei Gehegen (blau) und der Fläche des geplanten Waldumwandlungsverfahrens (grün) innerhalb des Tierpark Sababurg (Quelle: Google Earth 2026)

Ist-Zustand Überbauungsbereich							Planung Überbauungsbereich							
Biotopstruktur	Biotop-code	Biotop-wert	Fläche in m²	Stückzahl	Kronenschirmfläche in m²	Flächen-äquivalent in WE	Biotopstruktur	Biotop-code	Biotop-wert	Fläche in m²	Stückzahl	Kronenschirmfläche in m²	Flächen-äquivalent in WE	
A	B	C	D	E	F	G=C*D bzw. G=C*E*F	A	B	C	D	G	H	I=C*D bzw. I=C*G*H	
(gem. Biotoptypkartierung im Eingriffsgebiet)							(gem. Verkehrstechnische Planung , Planung zur externen Kompensation gem. Maßnahmenblätter)							
Intensiv genutzte Weiden	06.220	21	30.000			630.000	Eichenaufforstungen vor Kronenschluss ¹	01.136	33	30.000			990.000	
Artenarme Feld-,Weg- und Wiesenräume frischer Standorte, linear	09.151	29	450				Einzelbaum, einheimisch, standortgerecht ²	04.110	34	450	150	3	15.300	
Gesamtfläche			30.450			630.000	Gesamtfläche			30.450			1.005.300	
Flächenäquivalent in WE des Ist-Zustandes (gesamt)							Flächenäquivalent in WE der Planung							1.005.300
Flächenäquivalent der Eingriffsfläche (Planung)														1.005.300
Flächenäquivalent der Eingriffsfläche (Ist-Zustand)														630.000
Flächenäquivalent Bilanz (negativ: Defizit; positiv: Überschuss)														375.300

Anmerkung:

¹Für die Entwicklung dieses Biotoptyps sind Traubeneichen als Hauptbannt, Rotbuchen und Hainbuchen als Nebenbaumarten Bergahorn und Rosskastanien zu verwenden. Im Randbereich ist eine Waldrandgestaltung vorgesehen.

² Die Kronenschirmfläche pro Baum von 3 m² wird bei einem Stammumfang in 1 m Höhe ab 16cm bis unter 20cm angerechnet.

Waldumwandlungsverfahren
(Fläche ca. 1 ha)

Gehege / Weidefläche Wisente
(Fläche ca. 13 ha)

Gehege / Weidefläche Auerochsen
(Fläche ca. 15 ha)

Gehege / Weidefläche Weiße Hirsche
(Fläche ca. 6 ha)

RENRAJD vualka
/ Lappland exhibit

